

Am Rotenberge 2 - 1. Änderung

BauNVO

nicht anwendbar

Satzung „Am Rotenberge“ vom 11. 8. 59

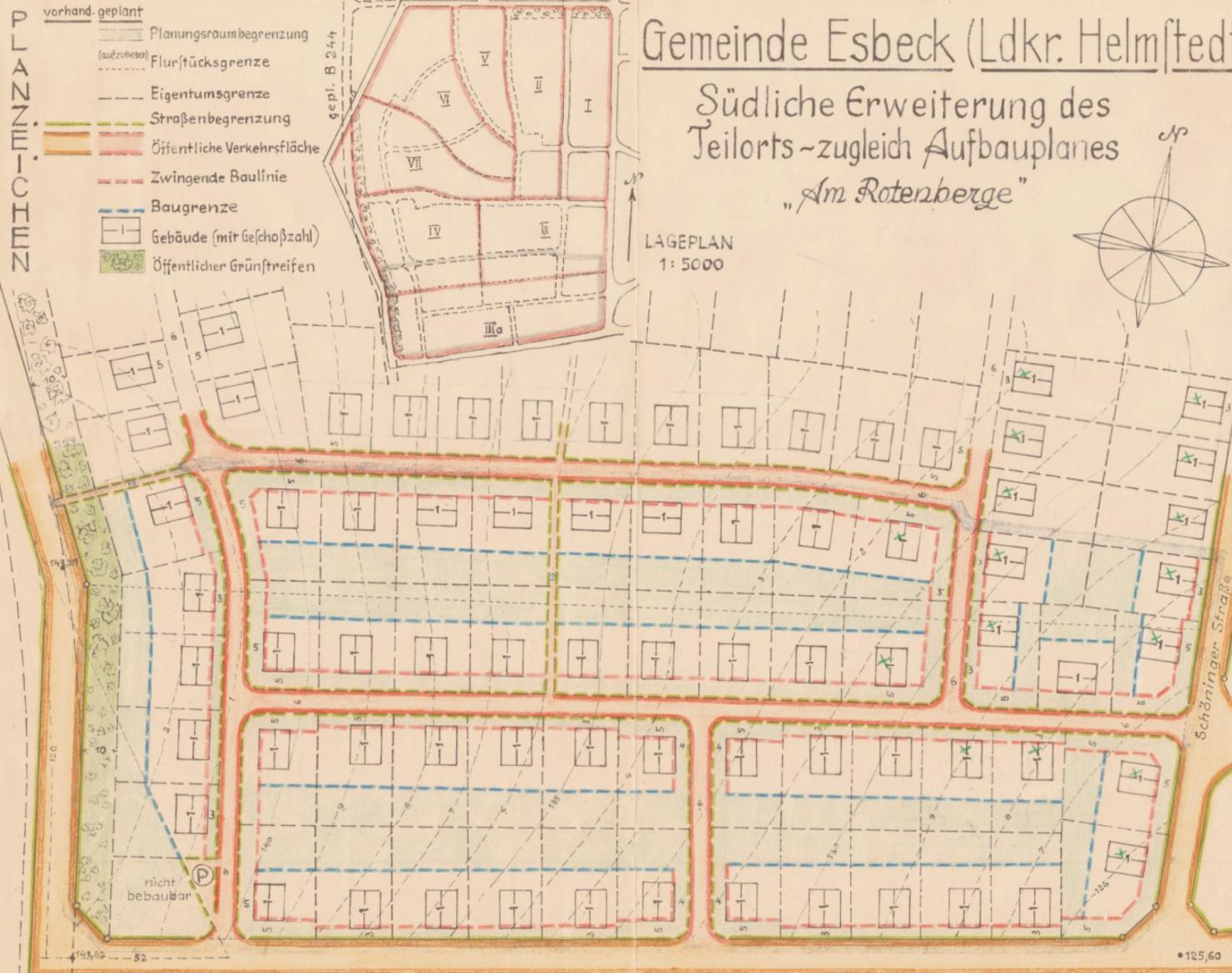
# Gemeinde Esbeck (Ldkr. Helmstedt)

## Südliche Erweiterung des Teilorts - zugleich Aufbauplanes „Am Rotenberge“

LAGEPLAN  
1: 5000

vorhand.-geplant  
(aufzuheben)

- Planungsraumbegrenzung
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Straßenbegrenzung
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Zwingende Baulinie
- Baugrenze
- Gebäude (mit Geschöszahl)
- Öffentlicher Grünstreifen



Maßstab 1:1000  
10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Aufgestellt im Januar 1960  
Der 2. Nachtrag zum Erläuterungsbericht vom 29.10.1957 ist Bestandteil dieses Teilorts - zugleich Aufbauplanes.  
Braunschweig, den 21. Januar 1960  
Der Planverfasser:  
Paul Ullrich

Beschlossen in der Sitzung des Rates der Gemeinde Esbeck am 22. 9. 60  
für den **Planungs- und Bauausschuß:**  
Kreis Helmstedt  
Bürgermeister: *D. Pöhl*  
Gemeindevorstand: *W. Ullrich*

Dieser Plan hat in der Gemeinde Esbeck öffentlich ausgelegt vom 27. 10. 1960  
Kreis Helmstedt  
Gemeindevorstand: *W. Ullrich*

Überprüft vom Straßenbauamt Helmstedt, den 2. Mai 1960  
Im Auftrage:  
F. J. *F. J.*  
Regierungsbaurät

Zugestimmt mit Verfügung Hiv 118. 160 vom 26. 6. 1960  
Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig, Abteilung Ic - Hochbau  
Im Auftrage:  
*J. Ullrich*

2. Deckblatt (Änderung und Erweiterung) des Teilorts - zugleich Aufbauplan "Am Rotenberge" der Gemeinde Esbeck wird unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. Das Schmutz- und Regenwasser ist in gesonderten Leitungen abzuführen. Damit kein Abwasser in den Untergrund versickert, sind die Leitungen besonders sorgfältig zu verlegen.
2. Tiefbohrungen dürfen auf diesem Gelände nicht durchgeführt werden, damit kein Oberflächenwasser in den Untergrund gelangen kann.

Helmstedt, den 24. Juni 1960  
Landkreis Helmstedt  
Der Oberkreisdirektor  
Im Auftrage  
*W. Ullrich*  
Kreisverwaltungsrat